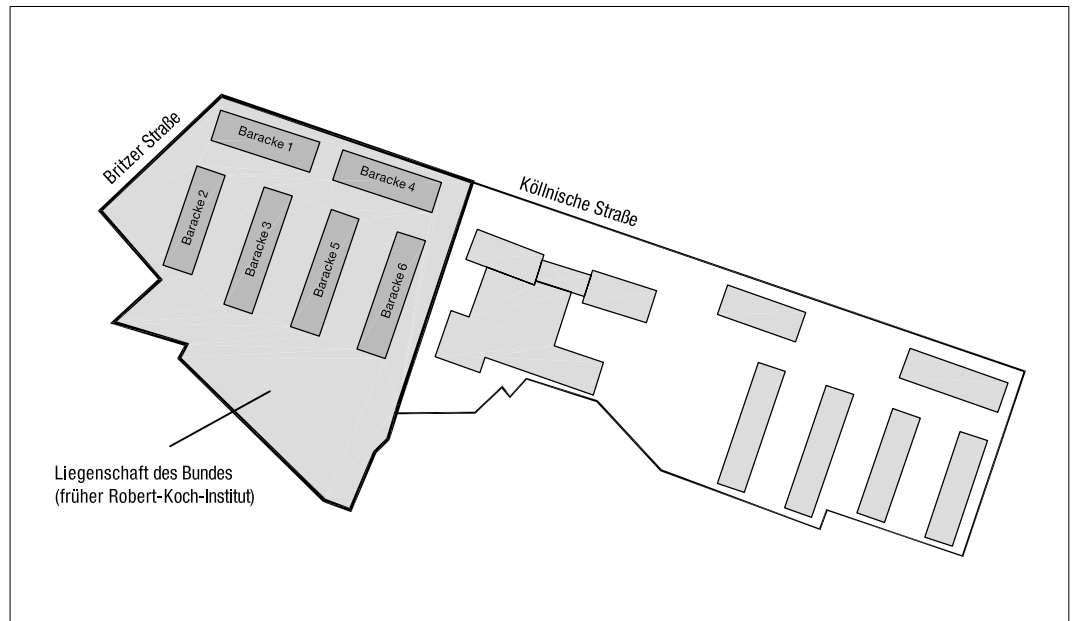


## Konzeption

### Dokumentations- und Begegnungszentrum zur NS-Zwangsarbeit in Berlin-Schöneweide



### Förderkreis für ein Dokumentations- und Begegnungszentrum zur NS-Zwangsarbeit in Berlin-Schöneweide

Berlin, 10. November 2002

## Impressum

### **Förderkreis für ein Dokumentations- und Begegnungszentrum zur NS-Zwangsarbeit in Berlin-Schöneeweide**

Berliner Geschichtswerkstatt e.V. (BGW)  
Goltzstraße 49 10781 Berlin  
Tel: 215 44 50  
Fax: 215 44 12  
email: info@berliner-geschichtswerkstatt

Bund der Antifaschisten Treptow e.V. (BdA)  
Kiefholzstraße 275 12437 Berlin  
Tel: 532 86 44  
Fax: 536 96 324  
email: begegnungsstaette-pro@web.de

in Kooperation mit

Planergemeinschaft Hannes Dubach, Urs Kohlbrenner  
Sanierungsbeauftragte des Landes Berlin  
für das Sanierungsgebiet Niederschöneeweide-Schnellerstraße  
Kurfürstendamm 35 10719 Berlin  
Tel: 885 914-0  
Fax: 885 914-99  
email: mail@planergemeinschaft.de

Stiftung SPI  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung  
Ausnahme & Regel  
Prinzenallee 74 13357 Berlin  
Tel: 493 001-00  
Fax: 493 001-12  
email: ausnahme.regel@stiftung-spi.de

### **Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:**

Zu den Fragen der **Dokumentations- und Begegnungsstätte** (Abschnitt I)  
Frau G. Wenzel (BGW), Tel. 215 44 50  
Frau Dr. H. Mauer (BdA), Tel. 532 86 44

Zu **ergänzenden Nutzungen, der Finanzierung und Bewirtschaftung** (Abschnitte II und III)  
Herr J. Lindner (SPI), Tel. 493 00 129

Zur **Gesamtkonzeption und zum Sanierungsgebiet**  
Herr U. Dittfurth (Sanierungsbeauftragte), Tel. 885 914 31

**Im Internet: [www.zwangsarbeit-in-berlin.de](http://www.zwangsarbeit-in-berlin.de)**

## Zusammenfassung

### Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im Nationalsozialismus Erinnern am authentischen Ort

Ziel dieser Initiative ist die Einrichtung eines Dokumentations- und Begegnungszentrums zur Geschichte der Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Sie soll im Berliner Ortsteil Niederschöneweide im Bezirk Treptow-Köpenick entstehen. Dort befindet sich das letzte - in baulicher Hinsicht noch weitgehend komplett erhaltene - von einst über 1000 Zwangsarbeiterlagern in Berlin. Gebaut wurde das Lager ab 1943 vom Generalbauinspektor, der Behörde Albert Speers, für über 2000 ausländische Arbeitskräfte. Die rund 3,3 ha große Anlage steht seit 1995 als Ensemble unter Denkmalschutz. Das ehemalige Lager liegt inmitten des Ortsteiles Niederschöneweide. Verschiedene ehemalige Einsatzorte der Lagerinsassen befinden sich in unmittelbarer Nähe. Die räumliche und inhaltliche Nähe von Kriegswirtschaft, Lager und „Alltag“ ist so anschaulich darstellbar.

Für die westliche Teilfläche des ehemaligen Lagers – heute im Bundesbesitz - wird ein aus zwei „Bausteinen“ bestehendes Nutzungskonzept vorgelegt, das eine denkmalgerechte und würdige Nachnutzung sicherstellt:

- dem Projekt des **Dokumentations- und Begegnungszentrums** - als **Kern** und
- den Vorschlägen für die übrige Liegenschaft, mit denen der Dokumentationsstätte **ergänzende Nutzungen** zugeordnet werden.

**Das für zwei Gebäude vorgesehene Dokumentations- und Begegnungszentrum soll folgende Elemente umfassen:**

#### **Bewahren**

der historischen Bausubstanz des ehemaligen Lagers, Öffnung und Erschließung des Geländes für die Öffentlichkeit.

#### **Erinnern**

durch Schaffung eines würdigen Gedenkortes für die Opfer der Zwangsarbeit.

#### **Dokumentation**

Sammlung und Erschließung von Archivmaterial und Exponaten mit dem Schwerpunkt auf biografischen Selbstzeugnissen der ZwangsarbeiterInnen.

#### **Ausstellung**

Nutzung von Räumen in einer historischen Baracke für Dauer- und Wechselausstellungen, Einrichtung von Arbeits- und Seminarräumen.

#### **Pädagogik**

Schülerprojekte, Organisation von Rundgängen, antirassistische Friedens- und Bildungsarbeit, Infothek zu eigenständiger Spurensuche.

#### **Begegnung**

Regelmäßige Besuchs- und Begegnungsprogramme mit ZeitzeugInnen, insbesondere aus den mittel- und osteuropäischen Ländern; internationale Jugendbegegnungen.

### **Ergänzende Nutzungen:**

In den **anderen vier Gebäuden** ist die Ansiedlung eines **Jugendhotels** sowie von **sozio-kulturellen Einrichtungen** vorgesehen. Nicht zum historischen Ensemble gehörende Gebäude sollen, sofern für sie keine wirtschaftlich tragfähige Nutzung gefunden wird, abgerissen werden.

### **Bewirtschaftung und Finanzierung**

In Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte lassen sich Vorhaben wie das vorgeschlagene Nutzungskonzept nicht von einem einzigen Finanzier durchführen. Die Verteilung der verschiedenen Finanzierungsbausteine auf möglichst viele Schultern ist nach Ansicht der Verfasser richtungsweisend für das weitere Vorgehen. Für das vorliegende Projekt heißt dies, dass das Grundstück als sich selbst tragende wirtschaftliche Einheit zu bewirtschaften ist und **keine laufende Bezuschussung** dafür notwendig ist. Eine Ausnahme kann der Betrieb der Dokumentationsstätte darstellen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Bund die Fläche für einen **symbolischen Betrag** an die Stiftung SPI verkauft.

Bei der **Finanzierung** ist zunächst nach den räumlich/inhaltlichen Teilbereichen (s.o.) zu differenzieren. Darüber hinaus gilt es zu unterscheiden nach den **Anfangs-investitionen** und dem laufenden **Betrieb**. Sowohl für die Dokumentationsstätte wie für die ergänzenden Nutzungen sind Mittel aus öffentlichen und auch aus privaten Quellen zu akquirieren. Als Beispiele für mögliche Quellen für die Baufinanzierung sind an dieser Stelle die verschiedenen - nach wie vor zur Verfügung stehenden - Förderinstrumente des besonderen Städtebaurechts zu nennen.

Sowohl für die Anfangsinvestitionen als auch für den laufenden Betrieb lassen sich darüber hinaus die Instrumente des Sozialgesetzbuches III (Arbeitsförderung), wie ABM, Einarbeitungszuschüsse oder SAM heranziehen. Die sich momentan in der Diskussion befindende Änderung der Arbeitsförderung (Leiharbeit über die Arbeitsämter, Personal-Service-Agentur oder „Ich-AG“) muss zu gegebener Zeit auf die Anwendbarkeit bezüglich dieses Vorhabens geprüft werden. Die Anwendung der Instrumente des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) für die Durchführung dieses Vorhabens muss ebenfalls einer Prüfung unterzogen werden.

Darüber hinaus existiert die Möglichkeit, Mittel staatlicher und privater Stiftungen in das Baugeschehen einfließen zu lassen. Hier sind z.B. zu nennen: die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und für den Teilbereich der Dokumentations- und Begegnungsstätte die Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft.

Für die ergänzenden Nutzungen sind private Investitionen einzuwerben; dies würde vorrangig den Bereich des Jugendgästehauses betreffen. Hierzu werden bereits Verhandlungen geführt. Weitere private Finanziere sind die KünstlerInnen, die den Aus- und Umbau ihrer zukünftigen Ateliers in Selbsthilfe vornehmen werden.

Veranschlagt werden folgende **Kosten** für

- für die Instandsetzung und Modernisierung der Bauten für das **Dokumentationszentrum**: ca. 350.000 EUR,
- Instandsetzung und Modernisierung für die **ergänzenden Nutzungen**:

- ca.380.000 EUR (Jugendhotel) und 150.000 EUR (Weitere Nutzungen).
- den **Abriß** des Laborgebäudes (kein hist. Bauteil): ca. 162.000 EUR

**Grundlage der Bewirtschaftung** ist die Kalkulation einer **Kostenmiete**. Bei der Vermietung an freie Träger der Jugend- und/oder Sozialhilfe und Künstler soll die Mietbelastung so gering wie möglich gehalten werden, ohne jedoch die Bewirtschaftung des Objektes zu gefährden.

Prämisse für die Bewirtschaftung für die **ergänzenden Nutzungen (Gebäude 2,3,5,6)** ist, dass sich das Objekt aus den Erträgen finanzieren lässt, eine laufende Zuschussung aus öffentlichen Haushalten **nicht erforderlich** ist. Ob perspektivisch die Möglichkeit besteht, einigen Nutzern geringere Mieten durch in anderen Bereichen höhere Mieten zu ermöglichen, ist zu gegebener Zeit zu prüfen.

Hinsichtlich der **Dokumentationsstätte (Gebäude 1 und 4)** gehen die Verfasser davon aus, dass trotz des bestehenden ehrenamtlichen Engagements von der öffentlichen Hand zumindest eine **Grundausrüstung** mit Personalstellen finanziell gesichert werden muß.

Die SPI-eigene **GSE gGmbH** ist in der Lage, das gesamte Objekt nach wohnungswirtschaftlichen Grundsätzen zu bewirtschaften. Hierfür liegen der Stiftung SPI und der GSE **konkrete Erfahrungen** vor. So werden seit einigen Jahren das Kulturhaus Schöneberg und das Kunsthaus Charlottenburg ohne öffentliche Zuschüsse bewirtschaftet.

**Mehr zu den Kosten finden Sie in der Langfassung (Anlage 4).**

### **Schlussbemerkungen**

Verfasser dieses Konzeptes ist ein weitgehend ehrenamtlich tätiger Förderkreis aus Vereinen wie der Berliner Geschichtswerkstatt und dem Bund der Antifaschisten sowie aus Mitgliedern des Bezirksamtes Treptow-Köpenick, politischen Parteien und interessierten BürgerInnen, die sich alle seit vielen Jahren intensiv mit der Geschichte der Zwangsarbeit im Berlin der NS-Zeit auseinandersetzen.

Adressat dieser Konzeption ist die politische Öffentlichkeit in Deutschland und in den von der NS-Zwangsarbeit betroffenen Ländern Europas. Ganz konkret angesprochen werden der Bund und das Land Berlin. Als frühere Nutznießer der Zwangsarbeit und heutige Eigentümer der Fläche bzw. als Verantwortliche für Stadterneuerung und Denkmalpflege sowie die Kultur im Land Berlin können sie wichtige Beiträge zur Realisierung der Konzeption leisten.

Die Initiative zur Erhaltung des ehemaligen Lagers in Niederschöneweide und die Bemühungen zur Einrichtung des Dokumentationszentrums haben bisher auf Ebene des Landes Berlin und des Bundes breite politische Befürwortung erfahren. Insofern hofft – und erwartet – der Förderkreis von beiden Partnern sowohl im Zuge der Grundstücksvergabe als auch bei der späteren Umsetzung des Projektes tatkräftige organisatorische und finanzielle Unterstützung.